

## Gemeinde Lensahn

### Niederschrift Nr. 10/2013 - 2018

#### über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft,

#### Verkehr und Bauwesen am 15. Juni 2016

Tagungsort: Lensahn, Rathaus, Sitzungszimmer

Es waren anwesend:

a) stimmberechtigt:

- |                        |                    |                         |
|------------------------|--------------------|-------------------------|
| 1. Gemeindevertreter   | Hinrich Höper      | als Vorsitzender        |
| 2. Gemeindevertreterin | Petra Klemens      |                         |
| 3. Gemeindevertreter   | Christian Schöning |                         |
| 4. Gemeindevertreter   | Jan Westensee      |                         |
| 5. Gemeindevertreter   | Jens Puschmann     |                         |
| 6. Wählbarer Bürger    | Axel Köhn          |                         |
| 7. Wählbarer Bürger    | Volker Walther     |                         |
| 8. Gemeindevertreter   | Roland Gangl       | als beratendes Mitglied |

Entschuldigt fehlten: Gemeindevertreter Röder  
Wählbarer Bürger Mylius

b) nicht stimmberechtigt:

- |                               |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. Bürgermeister              | Winter                     |
| 2. Gleichstellungsbeauftragte | Schwerdtner                |
| 3. Gemeindevertreterin        | Koslowski                  |
| 4. Gemeindevertreter          | Steffen                    |
| 5. Bürgervorsteher            | Schüller                   |
| 6. Herr Nagel                 | -Planungsbüro Ostholstein- |
| 7. Büroleiter                 | van Bühren                 |

8. Herr Bruhse Ordnungs- und Planungsamt als Protokollführer

Öffentlichkeit war nicht zugegen.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Höper, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 02.06.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben, sie lautet damit wie folgt:

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 9/2013 – 2018 vom 05.01.2016
3. F-Plan, 22. Änderung  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
4. B-Plan Nr. 28, 7. Änderung  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Förderung der Elektromobilität  
hier: Antrag vom 07.04.2016
6. Zuschussantrag Förderverein Pfadfindergelände e. V.  
vom 25.05.2016
7. Sanierung von Fuß- oder Gehwegen  
hier: Antrag von CDU und SPD
8. Anfragen, Mitteilungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

9. Sanierung Petersdorfer Weg
  - a) Anpassung der Einmalzahlung
  - b) Abschluss eines Sanierungs- und Unterhaltungsvertrages
10. Grundstücksangelegenheit  
hier: Kauf der Flurstücke 5/5 und 6/46 Gemarkung Lensahn

Zur Tagesordnung wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentlicher Teil:**

#### **Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Gemeindevertreterin Koslowski erklärt, sie habe Besuch vom Kreis Ostholstein sowie ein Schreiben vom Einwohnermeldeamt erhalten. Sie fragt an, ob dies mit Ihrem Antrag in Verbindung stehe. Dies wird vom Bürgermeister verneint.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

#### **Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 9/2013 – 2018 vom 05.01.2016**

Gemeindevertreter Gangl regt an, zukünftig auf eine Formulierung „fehlte unentschuldig“ zu verzichten. Eine solche Formulierung wird im Ausschuss jedoch nicht negativ gesehen.

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

**Zu Punkt 3: 22. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Lensahn**  
**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Planer, Herr Nagel, erläutert die Planungen ausführlich anhand der Vorlage und entsprechender Planzeichnungen.

U.a.:

- das Planungsziel: den Fortbestand sowie eine Erweiterung des Betriebes der Fa. Milon als Sondergebiet „Recycling/Lager/Aufbereitung“.
- die durchgeführte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom Juli 2015 und die anschließende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
- dass die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen geprüft und in der vorliegenden Abwägung bewertet wurden.
- dass das Verfahren soweit fortgeschritten ist, dass nunmehr die öffentliche Auslegung und das zweite Beteiligungsverfahren beschlossen werden können.
- das Bauleitverfahren und den möglichen Zeitablauf.
- die Versiegelungsmöglichkeiten auf der betreffenden Fläche.
- den geplanten Ausgleich von ca. 1,3 ha über das Ökokonto.
- dass die Ableitung des Oberflächenwassers noch abschließend geklärt werden muss.

Bürgermeister Winter erläutert kurz die zeitliche Verzögerung auf Seiten des Investors.

Gemeindevertreter Steffen weist auf das vorhandene Regenrückhaltebecken und mögliche Probleme bei der Ableitung hin. Herr Nagel sichert zu, dass dies im weiteren Planverfahren geprüft werde.

Gemeindevertreter Gangl bemerkt, dass die F-Planzeichnung in den Grünbereich einfließt. Herr Nagel erklärt, dass es sich vermutlich um einen Redaktionsfehler handelt, die Zeichnung aber generell nicht Parzellenscharf erstellt wird.

Herr Gangl fragt an, wer für den Ausgleich eines entfernten Kleingewässers in dem Bereich zuständig sei? Herr Nagel antwortet, dass dies nicht Planrelevant sei und vom Kreis Ostholstein als Unterer Naturschutzbehörde verfolgt werden müsse.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

**Beschluss: - 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung-**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis einzeln beraten, abgewogen und beschlossen. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
2. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lensahn für das Sondergebiet Recycling/Lager/Aufbereitung sowie die Begründung dazu wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung dazu sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und

Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden fristgerecht und ortsüblich bekannt gemacht. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a (2) BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach §3 (2) BauGB. Diese sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Zu Punkt 4: B.-Plan Nr. 28, 7. Änderung Gemeinde Lensahn**

#### **hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

In Bezug auf die unter TOP 3 gemachten Ausführungen ergeht ohne Diskussion folgender

**Beschluss: - 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung-**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis einzeln beraten, abgewogen und beschlossen. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.

2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 28, 7. Änderung der Gemeinde Lensahn für das Sondergebiet Recycling/Lager/Aufbereitung sowie die Begründung dazu wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung dazu sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden fristgerecht und ortsüblich bekannt gemacht. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a (2) BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach §3 (2) BauGB. Diese sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Nagel mit einem Dank für die Ausführungen. Herr Nagel verlässt den Sitzungsraum.

## **Zu Punkt 5: Förderung der Elektromobilität**

**hier: Antrag vom 07.04.2016**

Der Vorsitzende übergibt an den Antragsteller, Gemeindevertreter Gangl. Dieser erläutert seinen Antrag ausführlich. Bürgermeister Winter weist darauf hin, dass er die gemeindlichen Gremien bereits im November 2015 darüber informiert habe, dass er für die Gemeinde die Aufstellung von Ladestationen und die Förderfähigkeit prüft.

Entsprechende Förderanträge wurden in der Zwischenzeit gestellt und werden vermutlich in absehbarer Zeit genehmigt. Aufgrund eines aktuellen Presseartikels bittet der Bürgermeister Herrn Gangl zukünftig darauf zu achten, bereits laufende Planungen der Gemeinde nicht als eigene Ideen zu verkaufen.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag von Gemeindevertreter Gangl zurückgezogen.

Gemeindevertreter Köhn verlässt den Sitzungssaal.

## **Zu Punkt 6: Zuschussantrag Förderverein Pfadfindergelände e.V.**

Bürgermeister Winter erläutert den Sachverhalt, u.a.

- die notwendigen Baumaßnahmen (Druckrohrleitung mit Pumpe) die von der Wasserbehörde des Kreises Ostholstein angeordnet wurden.
- die anfallenden Kosten i.H.v. ca. 16.000 €.
- die Bereitschaft der                      diese Arbeiten für                      durchzuführen.



- die Bereitschaft von dem Anlieger , einen Anschluss an seinen Übergabeschacht zu gewährleisten.
- den wirtschaftlichen Faktor für den Einzelhandel in der Gemeinde durch die bis zu ca. 2.000 Übernachtungen im Jahr.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

**Beschluss: - 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung-**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Mittel für einen Zuschuss in der beantragten Höhe (50 % der anfallenden Kosten, maximal 5.000,-- €) sind im Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

Gemeindevertreter Köhn betritt wieder den Sitzungssaal.

### **Zu Punkt 7: Sanierung von Fuß- oder Gehwegen**

**hier: Antrag von CDU und SPD**

Gemeindevertreter Westensee erläutert den Antrag ausführlich, u.a. dass es in der Gemeinde Lensahn noch einige wassergebundene Bürgersteige gäbe, die gerade bei Regen unpassierbar seien, so dass vor allem Kinder und ältere Menschen dann auf die Straße ausweichen müssen.

Die Gemeindevertreter Gangl und Schöning fragen nach, ob für den Ausbau die Anlieger herangezogen werden können. Dies wird vom Bürgermeister und Büroleiter verneint, da es sich nicht um eine wesentliche Änderung der Bausubstanz handelt.

Herr Gangl bittet bei der Umsetzung zu prüfen, ob die Einfahrten abgesenkt werden müssen, da dies wiederum insbesondere für Menschen mit Behinderung ein Problem darstellen kann. Bürgermeister Winter erklärt, dass er mit der Behindertenbeauftragten generell die Barrierefreiheit besprechen werde.

Gemeindevertreter Steffen gibt zu bedenken, dass dies bei den Bürgern, die den Bürgersteig vor ihrem Grundstück auf eigene Kosten bereits umgestaltet haben, kritisch gesehen werden könnte. Gemeindevertreter Westensee erwidert, dass diese durchgeführten Maßnahmen auf eigenem Wunsch/Antrag und Kosten der Anlieger durchgeführt wurden und sich dadurch kein Erstattungsanspruch ableiten lasse.

Nach längerer Diskussion ergeht folgender

**Beschluss: - 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung-**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Im Nachtragshaushalt sind 100.000,-- € bereitzustellen, um damit die wassergebundenen Bürgersteige in der Gemeinde Lensahn kinder- und altengerecht zu gestalten.

## **Zu Punkt 8: Anfragen, Mitteilungen**

Bürgermeister Winter teilt mit, dass

- kurzfristig ein Gespräch mit der Behindertenbeauftragten stattfinden werde.
- die Gemeinde Harmsdorf einen Beschluss gefasst habe, den Guldensteiner Weg zu entsiegeln.
- ein Zuschuss i.H.v. 15.000 € durch die Aktivregion eingeworben werden konnte, um eine autarke Stromversorgung für Sipsdorf aufzubauen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt oder Mitteilungen gemacht.

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **Zu Punkt 9: Sanierung Petersdorfer Weg**

**a) Anpassung der Einmalzahlung**

**b) Abschluss eines Sanierungs- und Unterhaltungsvertrages**

**a) Anpassung der Einmalzahlung**

**b) Abschluss eines Sanierungs- und Unterhaltungsvertrages**

### **Zu Punkt 10: Grundstücksangelegenheit**

**hier: Kauf der Flurstücke 5/5 und 6/46 Gemarkung Lensahn**

Außerhalb der Tagesordnung teilt Bürgermeister Winter mit, dass die nächste Gemeindevertretersitzung am 18. oder 21.07.2016 stattfinden

werde, und dass geplant sei, im August zwei Eröffnungsveranstaltungen für das „Haus der Begegnung“ durchzuführen. Eine für alle Bürgerinnen und Bürger und eine für bisherige Nutzer.

Somit war die Tagesordnung abgearbeitet und der Vorsitzende schließt die Sitzung mit einem Dank an alle Beteiligten.

---

Ausschussvorsitzender

---

Protokollführer